



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 1. April 2004

Nr. 14

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2004–2008. Stille Wahl der Gerichtspräsidenten	374
Raumplanung: Einwohnergemeinde Sarnen; Genehmigung der Änderung des Zonenplans	374
Eröffnung eines Beschwerdeentscheids	375
Landeswallfahrt nach Einsiedeln	375

Departemente

Betreibungsamt. Zweigstelle Engelberg. Öffnungszeiten neu	377
Militär. Obligatorische Bundesübungen 25/50/300 m	377
Landwirtschaft	383
A8/Brünigstrasse Lungern. Verkehrsbehinderung	391
Nachführung der amtlichen Vermessung	391
Baugesuche und Sonderbewilligungen	392

Stellenausschreibungen

Gerichte

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	400
-----------------------	-----

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Stille Wahl der Gerichtspräsidenten

In Ausführung von Art. 52 in Verbindung mit Art. 53c Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) hat der Regierungsrat festgestellt, dass in stiller Wahl für die Amtsdauer 2004 bis 2008 gewählt worden sind:

a. als Präsident des Obergerichts:

Jenny Andreas, 1960, Dr. iur., Rechtsanwalt, Obkirchen 9, Sachseln (bisher)

b. als Präsident des Verwaltungsgerichts:

Jenny Andreas, 1960, Dr. iur., Rechtsanwalt, Obkirchen 9, Sachseln (bisher)

c. als Kantonsgerichtspräsident I:

Omlin Walter, 1945, Dr. iur., Rechtsanwalt, Brüggistrasse 26, Sachseln (bisher)

d. als Kantonsgerichtspräsident II:

Cotter Guido, 1948, Dr. iur., Rechtsanwalt, Goldmattweg 7, Sarnen (bisher)

Die vorstehend veröffentlichten Wahlergebnisse können gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 5. April 2004, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 30. März 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Sarnen; Genehmigung der Änderung des Zonenplans.

Der Regierungsrat hat am 23. März 2004, gestützt auf den Bericht des Bau- und Umweltsdepartementes, die von der Bezirksgemeindeversammlung Schwendi vom 18. Mai 2003 angenommene Erweiterung der zweigeschossigen Wohnzone auf Parzelle 803 genehmigt.

Sarnen, 30. März 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei: Eröffnung eines Beschwerdeentscheids des Regierungsrates.

Der Regierungsrat hat am 23. März 2004 die Beschwerde von Anne Maria Sinewe Michel, Weinbergstrasse 18, D-79798 Jestetten, betreffend Namensänderung wie folgt entschieden:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen und die Verfügung des Sicherheits- und Gesundheitsdepartementes vom 3. Oktober 2003 bestätigt.
2. Die Verfahrenskosten von Fr. 300.– werden dem geleisteten Kostenvorschuss in gleicher Höhe entnommen.

Da die Beschwerdeführerin in der Schweiz keine Zustelladresse bezeichnet hat, wird ihr der Beschwerdeentscheid nach Art. 11 Abs. 3 Bst. a der Verwaltungsverfahrensverordnung durch diese Publikation eröffnet. Sie kann gegen den Entscheid des Regierungsrates innert 30 Tagen seit dieser Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Postfach, Sarnen, schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Sarnen, 30. März 2004

Staatskanzlei

Landeswallfahrt nach Einsiedeln Dienstag, 4. Mai 2004

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter, Pfarrer Adolf von Atzigen, Melchtal, am *Dienstag, 4. Mai 2004*, statt.

Programm in Einsiedeln

- | | |
|-----------|---|
| 08.45 Uhr | Ankunft der Cars |
| 09.20 Uhr | Besammlung der <i>Erstkommunikanten</i> mit Pfarreibegleitung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu den reservierten Plätzen vorne in der Kirche.
<i>(Kinder dürfen auch bei den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten!)</i> |
| 09.30 Uhr | Einzug der Regierung und der Priester in die Klosterkirche. Pilgermesse mit Predigt von Pfarreileiter Günther Dirk, Lungern, Messgestaltung durch Erstkommunikanten von Lungern mit Elisabeth Gasser, Katechetin. |
| 13.45 Uhr | Besammlung der <i>Erstkommunikanten</i> beim Marienbrunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibegleitung.
<i>Die Erstkommunikanten erwarten die Eltern wieder um 15.00–15.30 Uhr beim Marienbrunnen.</i> |

- 14.00 Uhr Pilgerandacht mit Festpredigt von Herrn Abt Martin Werlen und Segen für die Landeswallfahrtpilger.
- 16.00 Uhr Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle
Verabschiedung der Erstkommunikanten und der Pilger vor der Gnadenkapelle durch Landammann Maria Kuchler-Flury
- Anschliessend Rückfahrt der Cars

Hin- und Rückfahrt

Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung. Für die Wallfahrt wird gemeindeweise ein *Carangebot* bereitgestellt:

Anmeldungen (die unbedingt erforderlich sind) sind bis Donnerstag, 29. April 2004, an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten. Die Koordination erfolgt über die nachstehenden Carunternehmen, welche direkt Nachmeldungen bis spätestens Montag, 3. Mai 2004, 12.00 Uhr, entgegennehmen.

DillierBus AG, Sarnen Telefon 041 662 82 82
Koch AG, Giswil Telefon 041 675 11 79

Car-Abfahrtsorte und -zeiten

Lungern-Obsee	06.20	Melchtal/Post	06.30
Lungern/Kirche	06.25	St. Niklausen/Post	06.45
Kaiserstuhl/Hotel	06.35	Kerns/Post	06.55
Grossteil/Kreuzstrasse	06.40		
Giswil/Bahnhof	06.45		
Wilen/Forst-Post	06.50	Kägiswil/Kreuzstrasse	07.00
Sarnen/Marktplatz	07.00	Kägiswil/Adler	07.00
		Schoried/Kapelle	07.05
Flüeli/Post	06.40	Alpnach Dorf/Kirche	07.10
Sachseln/Kirche	06.50	Alpnachstad/Bahnhof	07.15
Stalden/Post	06.45	Engelberg/ Gemeindeparkplatz	06.45
Ramersberg/ Verzweigung	06.55	Grafenort/ Restaurant Parkplatz	07.00

Fahrkosten Car ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal

– Erwachsene Fr. 31.–
– Kinder Fr. 20.–

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 1. April 2004

Pilgerleitung und Staatskanzlei Obwalden

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Betreibungsamt Obwalden. Zweigstelle Engelberg: Neue Schalteröffnungszeiten

Ab 1. April 2004

Dienstag: 16.00–18.00 Uhr
Freitag: 16.00–18.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 09.00–11.00 Uhr

Betreibungsamt Obwalden, Zweigstelle Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 53, 6391 Engelberg, Telefon 041 666 68 30, Telefax 041 666 68 31, e-mail: betreibung-engelberg@ow.ch

Engelberg, 26. März 2004

**Betreibungsamt
Zweigstelle Engelberg**

Militär. Obligatorische Bundesübung 25/50/300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2004
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 25/50 m

Sarnen	25/50m Rietli, Sarnen	Mi	21. Apr.	17.30–19.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	5. Mai.	18.00–19.30
Sarnen	25/50m Rietli, Sarnen	SA	22. Mai.	09.00–11.00
Sarnen	25/50m Rietli, Sarnen	Mi	2. Jun.	17.30–19.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	9. Jun.	18.00–19.30
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	7. Aug.	13.00–15.00
Sarnen	25/50m Rietli, Sarnen	SA	21. Aug.	09.00–11.00

Obligatorische Bundesübung 300 m

Gemeinde oder Verein	Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:
Melchtal	300m Melchtal	Fr	2. Apr.	17.00–19.00
Sachsels	Steinibach, Sachsels	Sa	3. Apr.	13.30–16.00

Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	So	4. Apr.	09.00–11.30
Kerns	Boll, Kerns	So	4. Apr.	13.30–16.30
Sarnen/Kägiswil/ Schwendi	Brünig Indoor, Lungern	Do	22. Apr.	19.00–21.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Sa	24. Apr.	13.30–16.00
Melchtal	300m Melchtal	So	25. Apr.	13.00–15.30
Engelberg	Espen, Engelberg	Fr	30. Apr.	17.30–19.30
Kerns	Boll, Kerns	Fr	30. Apr.	18.00–19.30
Kerns	Boll, Kerns	Mi	19. Mai.	18.00–19.30
Sachselsn	Steinibach, Sachselsn	Mi	19. Mai.	18.00–19.30
Melchtal	300m Melchtal	Auffahrt	20. Mai.	13.00–15.30
Alpnach	Hüslenmoos, Emmen	Fr	21. Mai.	17.30–19.30
Engelberg	Espen, Engelberg	Mo	24. Mai.	17.30–19.30
Kerns	Boll, Kerns	Mi	9. Jun.	18.00–19.30
Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	19. Jun.	09.00–11.00
Lungern/Giswil	Brünig Indoor, Lungern	Di	22. Jun.	18.30–21.00
Sarnen/Kägiswil/ Schwendi	Brünig Indoor, Lungern	Do	24. Jun.	19.00–21.00
Sachselsn	Steinibach, Sachselsn	Fr	25. Jun.	18.00–19.30
Alpnach	Hüslenmoos, Emmen	Sa	3. Jul.	08.00–11.30
Melchtal	300m Melchtal	Fr	6. Aug.	17.00–19.00
Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	14. Aug.	09.00–11.00
Lungern / Giswil	Brünig Indoor, Lungern	Sa	14. Aug.	09.00–11.30
Alpnach	Hüslenmoos, Emmen	Sa	14. Aug.	08.00–11.30
Sarnen/Kägiswil/ Schwendi	Brünig Indoor, Lungern	Do	26. Aug.	19.00–21.00
Lungern/Giswil	Brünig Indoor, Lungern	Fr	27. Aug.	18.30–21.00
Sachselsn	Steinibach, Sachselsn	Fr	27. Aug.	18.30–20.00
Kerns	Boll, Kerns	So	29. Aug.	13.30–16.30

Sarnen, 1. April 2004

Kantonale Schiesskommission

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz, das seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist, Anrecht auf Hilfe. Diese wird in drei Bereichen geleistet: Beratung, Rechte des Opfers im Strafprozess sowie Entschädigung und Genugtuung. Die Hilfe kann in juristischer, medizinischer, psychologischer, sozialer und materieller Form erfolgen.

Anlaufstelle für die Vermittlung der notwendigen Hilfe ist der Leiter des Sozialamtes, Anton Pfleger, Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 35.

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht der Notfalldienst des Kantons-
spitals Sarnen, Telefon 041 666 44 22, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie
die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Bezüglich Entschädigung und Genugtuung wird auf die Vollziehungsverord-
nung zum Opferhilfegesetz verwiesen. Entsprechende Gesuche sind beim
Kantonalen Verhöramt, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1561, 6061 Sar-
nen, Telefon 041 666 62 40, einzureichen.

Für weitere Informationen, insbesondere auch über die Rechte des Opfers
im Strafprozess, kann beim Kantonalen Sozialamt, Postfach 1261, 6061 Sar-
nen, ein *Merkblatt* bezogen werden.

Sarnen, 31. März 2004

Sozialamt

Sömmerungsvorschriften 2004

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 19 Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1996¹, Artikel 32 der eidgenössischen Tierseu-
chenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995² Artikel 2 Buchstabe d des Einführungsgesetzes zum Tierseu-
chengesetz vom 25. Juni 1999³, Artikel 18a der Fleischhygieneverordnung (FHyV) vom 1. März 1995⁴ so-
wie die Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle (VETA) vom 3. Februar 1993⁵

auf Antrag des Kantonstierarztes,

beschliesst:

Art. 1 Allgemeines

¹ Alle Tiere, welche zur Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von
ansteckenden Seuchen sein.

² Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- und Han-
delsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Transport-
fahrzeugen erfolgen.

³ Die auf der Alp verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Alppersonal sind ver-
pflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Seuchenverdacht den
zuständigen Tierarzt beizuziehen.

⁴ Werden auf der Alp Antibiotika verabreicht, so müssen die folgenden Aufzeichnungen in einem Behand-
lungsjournal vorgenommen werden:

- a. das Datum der Verabreichung, bei mehrmaliger Verabreichung das Datum der ersten und der letzten
Verabreichung
- b. der Name der Tierärztin oder des Tierarztes, die oder der das Antibiotikum verabreicht oder die Verab-
reichung angeordnet hat
- c. die Präparatebezeichnung des Arzneimittels
- d. die Absetzfrist in Tagen
- e. die Kennzeichnung der behandelten Tiere (Artikel 10 TSV).

⁵ Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung
tierischer Abfälle (VETA) vom 3. Februar 1993 zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im
Einverständnis mit dem Kantonstierarzt zu vergraben. Für Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt.

⁶ Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und zur Haltung, gelten auch während der Sömme-
rung.

¹ SR 916.40

² SR 916.401

³ LB XXV, 295

⁴ SR 817.190

⁵ SR 916.441.22

Art. 2 Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere ist folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

¹ Betriebsdefinition

Wird ein Sömmerungsbetrieb von Tieren aus verschiedenen Betrieben bestossen, muss der zuständige Kanton diesen im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 erfassen.

² Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters (z.B. Alpvogt, Äpler)

- a. Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Art. 8 der Tierseuchenverordnung erstellen. Als Tierverzeichnis in Sömmerungsbetrieben gelten auch die lückenlos vorhandenen Begleitdokumente und Tierlisten.
- b. Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis oder auf den Tierlisten nachführen und die Tierlisten am Ende der Sömmerung an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben und mit den Begleitdokumenten zurückgeben.
- c. Er gibt am Ende der Sömmerung die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
 - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
 - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
- e. Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
- f. Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.

³ Begleitdokument / Tierliste

- a. Klautiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- b. Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.
- c. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden. Auf dem Begleitdokument ist das Kästchen „Tierliste in der Beilage“ anzukreuzen.
- d. Klautiere, die zur Sömmerung an andere Standorte des gleichen Betriebes verstellt werden, benötigen kein Begleitdokument, sofern sie nicht mit Klautieren aus anderen Betrieben in Kontakt kommen.

⁴ Melden von Tierbewegungen der Rindergattung an die TVD AG; Markierung von neugeborenen Tieren

In der Sömmerungsperiode 2004 müssen keine Tierbewegungen zum und vom Sömmerungsbetrieb an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Tierhalter müssen hingegen folgende Vorschriften einhalten:

- a. Markierung von Klautieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine), die während der Sömmerung geboren werden, mit den Ohrmarken des Besitzers.
- b. Geburtsmeldung von Kälbern an die TVD AG durch den Besitzer
- c. Melden von Tierbewegungen der Rinder an die TVD AG bei Verkäufen, Zukäufen, Schlachtungen oder Verenden

Art. 3 Rindvieh

¹ Rauschbrand

- a. Die Schutzimpfung gegen Rauschbrand ist obligatorisch für sämtliche Rinder, Kälber und Stiere, die auf den Alpen vom Pilatus bis Giswilerstock inkl. die Alpen Obersewen, Untersewen, Fürstein, Gerlisalp und Rossalp gesömmert werden.
- b. Entschädigungen für Tierverluste infolge Rauschbrand werden nur für schutzgeimpfte Tiere ausserichtet.
- c. Für Tiere aus ausserkantonalen Betrieben ist die Impfung durch ein tierärztliches Zeugnis zu bestätigen. Dieses Zeugnis ist dem Begleitdokument beizuheften. Tiere, für die bei der Alpfahrt die Impfbescheinigung fehlt, gelten als nicht geimpft.

² Dassellarven

- a. Alpbewirtschafter dürfen eigenes oder fremdes Rindvieh auf ihren Weiden nur zulassen, wenn es frei von vertilgbaren Larven der Dasselfliege ist.

- b. Das Auftreten von Dasselkrankheit ist dem Kantonstierarzt zu melden.
- c. Tiere, die in den Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg, Neuenburg oder Jura gesömmert werden, sind dem Kantonstierarzt zu melden. Um ein Einschleppen der Dasselkrankheit zu verhindern, werden diese Tiere gemäss Weisung des Kantonstierarztes im Herbst vorbeugend behandelt.

³ Aborte

Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Das während der Sömmernung verantwortliche Appersonal muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Kontrolltierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Es sind alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere sind die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu vergraben. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

Art. 4 Schafe

¹ Räude

- a. Schafe, die im Kanton Obwalden gesömmert werden, sind möglichst spät vor Alpauftrieb, frühestens jedoch ab 1. April 2004 einer wirksamen Räudebehandlung (Räudebad oder Spritzenbehandlung) zu unterziehen.
- b. Die Behandlung ist durch den behandelnden Tierarzt, die behandelnde Tierärztin oder den Bademeister unterschriftlich zu bestätigen. Das entsprechende Zeugnis ist dem Begleitdokument beizulegen.
- c. Das Appersonal hat den geringsten Räudeverdacht (Juckreiz, Wollausfall) einem Tierarzt oder einer Tierärztin zu melden.

² Moderhinke (Klauenfäule)

Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen werden.

³ Infektiöse Augenerntzündung

Es dürfen keine Tiere auf Alpen oder Sömmernungsweiden verbracht werden, die Anzeichen dieser Krankheit (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen) aufweisen.

⁴ Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 5 Ziegen

¹ Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)

- a. Ziegen aus Beständen, die nicht als CAE-frei anerkannt sind und nicht gesperrt sind, dürfen nur zusammen mit Ziegen, die ebenfalls aus solchen Beständen stammen, gesömmert werden.
- b. Ziegen aus Beständen, die CAE-frei sind, dürfen nur zusammen mit Ziegen, die ebenfalls aus solchen Beständen stammen, gesömmert werden.
- c. Der Nachweis der CAE-Freiheit muss mit einem tierärztlichen Zeugnis oder mit einem BGK-Ausweis erbracht und dem Begleitdokument beigelegt werden.

² Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 6 Schweine

Es dürfen nur Schweine aus anerkannt EP- und APP-freien Beständen zur Sömmernung aufgetrieben werden.

Art. 7 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes (TSG) vom 1. Juli 1966 mit Haft oder Busse bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Sömmerungsvorschriften vom 5. März 2003 werden aufgehoben.

Art. 9 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 27 März 2004 in Kraft.

Sarnen, 22. März 2004

Elisabeth Gander, Landstatthalter
Departementsvorsteherin

Kantonspolizei. Fahrradverkauf

Die Kantonspolizei Obwalden verkauft am

Samstag, 3. April 2004, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, im Polizeigebäude Sarnen, Fahrzeugprüfhalle

ca. 55 aufgefundene und nicht abgeholte Damen- und Herrenfahräder. Alle Fahräder sind mehr oder weniger reparaturbedürftig und daher günstig zu kaufen.

Interessierte sind gebeten, sich an diesen Termin zu halten.

Sarnen, 25. März 2004

Kantonspolizei

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein «*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*», Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart.

Sarnen, 31. März 2004

Sozialamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Ziegen-Beständeschau

Die Ziegen-Beständeschau findet nach folgendem Programm statt:

Ostermontag, 12. April 2004

08.00 Uhr	Lungern, bei Werner Vogler-Voltz
08.45 Uhr	Giswil, Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
09.15 Uhr	Stalden, Moos
10.00 Uhr	Flüeli, z'Mos
11.00 Uhr	Alpnach, Wänzli
13.30 Uhr	St. Niklausen, Forsthütte
16.00 Uhr	Engelberg, Horbis

Sarnen, 30. März 2004

**Landwirtschaftsamt
Tierzuchtsekretariat**

Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau; Anmeldung für das Jahr 2004

Die Anmeldung der Flächen zur Berechtigung der *Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau 2004* hat durch die Bewirtschafter/Bewirtschaftserinnen bis zum 31. Mai 2004 an die Kantonale Ackerbaustelle, Landwirtschaftsamt, 6060 Sarnen, zu erfolgen. Die angemeldeten Flächen werden von der zuständigen Behörde überprüft und der Stand der Felder vor der Ernte beurteilt. Bei verspäteter Anmeldung werden die Beiträge gekürzt oder je nach Massnahme vollumfänglich gestrichen. Die Produzenten/Produzentinnen haben die Angaben auf dem Erhebungsformular «A» wahrheitsgetreu einzutragen. Erhebungsformulare für die Anmeldung können bei der Kantonalen Ackerbaustelle, Landwirtschaftsamt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, bezogen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen über die Ackerbaubeitragsverordnung (ABBV) vom 7. Dezember 1998 und den Änderungen bis 1. Januar 2004, können ebenfalls bei der Kantonalen Ackerbaustelle angefordert werden.

Zur Anmeldung der Beiträge für die *extensive Produktion beim Brot- und Futtergetreide*, sowie beim Raps, ist auf dem Formular «C» «Allgemeine Angaben» mit der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung vom 4. Mai 2004 das entsprechende Feld anzukreuzen.

Sarnen, 30. März 2004

**Kantonale Ackerbaustelle
Landwirtschaftsamt**

Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Aufruf zur Meldung der Flächenmutationen für das Jahr 2004

Gemäss Artikel 39 und 64 der Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 7. Dezember 1998 und den Änderungen bis 1. Januar 2004, müssen *Änderungen der Landw. Nutzfläche und Änderungen in der Nutzungsart* dem Landwirtschaftsamt gemeldet werden. Wir fordern deshalb die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen auf, allfällige Bewirtschafterwechsel, Flächenmutationen und Nutzungsänderungen schriftlich bekannt zu geben. Je nach Umfang der Änderung wird auf spezielles Verlangen hin eine neue Nährstoffbilanz berechnet.

Wir bitten alle jene *Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen bis spätestens Mitte Mai 2004* uns schriftlich Mitteilung zu machen, wenn:

- a) eine oder mehrere beitragsberechtigte Flächen vom Jahre 2003 nicht mehr bewirtschaftet oder an einen anderen Bewirtschafter abgetreten werden,
- b) im Jahre 2004 neue beitragsberechtigte Flächen bewirtschaftet werden,
- c) die bisherige Nutzungsart geändert wird, z.B. neu ausschliesslich Weidenutzung anstelle der Mähnutzung oder umgekehrt, oder neu extensive Wiese anstelle von wenig intensiver Wiese (ökologische Ausgleichsfläche).

Mutationsformulare können beim Landwirtschaftsamt Obwalden, St. Antonisstrasse 4, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 63 17 oder 041 666 63 55, angefordert werden.

Für Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen, die bereits für das Jahr 2004 eine Mutationsmeldung gemacht haben, gilt diese als verbindlich.

Sarnen, 30. März 2004

Landwirtschaftsamt

Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2004

Voranzeige

Der Stichtag für die Durchführung der Koordinierten Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung 2004 (bisher eidgenössische Viehzählung), wurde auf Dienstag, 4. Mai 2004 festgesetzt.

Grundsätzlich haben für die Erfassung in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) alle Tierhalter/Tierhalterinnen das Formular «B» (Tiererhebung 2004) auszufüllen, welche Tiere der Gattungen Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine halten. Diese Tierhaltungsbetriebe sind verpflichtet im Formular «B» Angaben zu machen, auch wenn ihr Tierbestand nur einzelne Tiere aufweist.

Gemäss Bundesamt für Statistik müssen zusätzlich jene Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen den Tierbestand deklarieren, die mehr als 300 Stück Geflügel halten.

Aufgrund der Bundesgesetzgebung ist die Beteiligung an der Koordinierten Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung für alle Betriebe, die eine der erwähnten Tiergattungen oder Mindestanzahl halten, obligatorisch. Diese Regelung gilt ebenfalls für alle Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen die einen Betrieb mit mindestens 1 ha Landw. Nutzfläche (LN) oder 30 Aren Spezialkulturen bewirtschaften, sowie für alle, die Anspruch auf Direktzahlungen und / oder Anbaubeiträge erheben.

Allen bisherigen Betrieben werden die entsprechenden Formulare Ende April 2004 per Post zugestellt.

Alle mit der Erhebung und Bearbeitung beauftragten Personen sind verpflichtet die im Erhebungsmaterial enthaltenen Angaben nach den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992 vertraulich zu handhaben.

Eine ausführliche Publikation über die Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2004 erfolgt im Verlaufe des Monats April 2004 im Obwaldner Amtsblatt und im Bauernblatt OW/NW.

Sarnen, 31. März 2004

Landwirtschaftsamt

Kantonstierarzt. Räudebekämpfung bei den Schafen

Gestützt auf Artikel 32 und 238 der eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 und die Sömmerungsvorschriften 2004 werden folgende Weisungen erlassen:

1. Schafe, die im Kanton Obwalden gesömmert werden, sind in der Zeit vom 1. April 2004 bis zur Alpfahrt unter Aufsicht eines Tierarztes bzw. einer Tierärztin oder einer vom Kantonstierarzt bezeichneten Stellvertretung dem obligatorischen Frühjahrsräudebad zu unterziehen oder von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin gegen Räude mit einem geeigneten Medikament behandeln zu lassen.
2. Schafe, die zur Sömmerung in den Kanton Obwalden eingeführt werden, sind ebenfalls der obligatorischen Räudebehandlung (Bad oder Spritze) zu unterziehen, sofern keine tierärztliche Bescheinigung über eine durchgeführte wirksame Räudebehandlung vorliegt.
3. Es ist untersagt, Schafe ausserhalb von behördlich bewilligten Schafräudebadeanlagen mit wirksamen Räumitteln zu baden. Gestützt auf Artikel 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 darf das Badewasser weder versickert noch in ein Gewässer

eingeleitet werden. Die Entsorgung des verbrauchten Badwassers hat nach den Weisungen der kantonalen Gewässerschutzbehörde zu erfolgen.

4. Die Behandlung ist durch den behandelnden Tierarzt, die behandelnde Tierärztin oder den Bademeister unterschriftlich zu bestätigen. Das entsprechende Zeugnis ist dem Begleitdokument beizulegen und dem für die Alp verantwortlichen Personal zu übergeben.
5. Die Verantwortlichen für das Schafbad und die Tierärzte bzw. Tierärztinnen stellen bis zum 30. Juni 2002 die Zeugnisdoppel der behandelten Schafe dem Kantonstierarzt zu.
6. Die Tierseuchenkasse trägt die Kosten für die vorbeugende Behandlung (inkl. Medikament) für Tiere aus Obwalden gemäss Gebührentarif Veterinärwesen Pos. 32.33. Der Tierbesitzer oder die Tierbesitzerin trägt die Kosten für den Tierarztbesuch.
7. Bäder, die zu wenig ausgelastet sind, werden nicht durchgeführt. Deshalb ist eine *telefonische Voranmeldung bei den Bademeistern unbedingt erforderlich*. Die genauen Daten erhalten Sie von:
Werner Keiser, Pilatusblick, 6064 Kerns, Telefon 660 90 08
Ruedy Wolf, Sommerweid, 6074 Grossteil, Telefon 675 10 48
Niklaus von Moos, Flüerösli, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 660 20 81
Josef Infanger, Rütistrasse 27, 6390 Engelberg,
Telefon 637 14 30 oder 079 232 31 31

Zuwiderhandlungen gegen die Sömmerungsvorschriften oder gegen diese Weisungen werden gemäss Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung von Tierseuchen vom 1. Juli 1966 bestraft. Die Fehlbaren können für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Die vorstehenden Weisungen treten sofort in Kraft.

Sarnen, 31. März 2004

Der Kantonstierarzt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Brevet I / CPR Kombikurs SLRG Obwalden 2004

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft Sektion Obwalden bietet einen Ausbildungskurs zur Erlangung des Lebensretterbrevet an. Interessierte melden sich bitte gemäss folgenden Angaben.

Anmeldung	bis 26. April 2004
Voraussetzungen	Gute Schwimmer/innen ab Jg. 89 und älter

Kurstage 3. Mai bis 26. Juni jeweils Mo und Do
Zusätzlich Sa 15. Mai, Prüfung Sa 26. Juni
Kosten Fr. 200.– exkl. Hallenbadeintritte
Versicherung ist Sache
der Teilnehmer
Anmeldung Lauber Felix, Bachmattli 3, 6064 Kerns
Telefon 041 660 35 68, G 041 666 16 13
E-Mail: lauber.f@maxonmotor.com

Sarnen, 1. April 2004

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch 13.30–19.00 Uhr
Samstag 9.30–12.00 Uhr
Donnerstag geschlossen.

Die Kantonsbibliothek bleibt am 9. – 12. April 2004 (Ostern) geschlossen.

Sarnen, 1. April 2004

**Kantonsbibliothek
Abteilung Kultur**

Erwachsenenbildung

SKF Obwalden

Natürlich auftreten und sprechen

Impulsabend für Vorstände, Familientreff und Einzelmitglieder. Üben, Tipps und Grundlagen mit Helen von Flüe, Sprechpädagogin Luzern. Dienstag, 27. April 2004, 17.00–22.00 Uhr im Pfarreiheim in Sachseln. Anmeldung: Sekretariat SKF OW, Chleygandli 2, 6390 Engelberg.
E-Mail: romy.waser@bluewin.ch

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Werte und Lebenshilfen im Märchen

Samstag 24. April 2004, 09.00–12.00 Uhr im Musikzimmer Schulhaus Kamp findet ein Kurs zum Thema Wert und Lebenshilfen im Märchen statt. Kosten: Fr. 30.00. Anmeldung bis 19. April 2004 bei Sonja Vogler, Tel. 041 678 23 36.

Sarnen, 1. April 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Amt für Berufsbildung

Einführung in die Lehrlingsausbildung

Teilnehmende Auszubildende gewerblicher und technischer Berufe – *keine Auszubildende aus kaufmännischen Berufen*.

- Ziele Die Teilnehmenden kennen die eigenen pädagogischen Möglichkeiten und Grenzen. Sie erwerben Kenntnisse und Methoden, um die Jugendlichen effizient auszubilden und optimal zu fördern. Sie haben mehr Verständnis im Umgang mit Jugendlichen.
- Führung von Lernenden: Grundlagen der Führung und Ausbildung von Jugendlichen, pädagogische Leitplanken setzen
 - Beurteilung und Qualifikation, die regelmässige Beurteilung als Führungsinstrument
 - Lehren und Lernen im Betrieb, Motivation der Lernenden, eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen
 - Eigene Erfahrungen und Probleme der Ausbildung sowie Alltagssituationen besprechen.

Freitag, 10. und 17. September 2004, 08.30 – 17.00 Uhr. Beim Amt für Berufsbildung, Obergrundstrasse 51, 6002 Luzern. Leitung: Dr. Erich Huwiler, Luzern. Kosten: Fr. 200.00 inkl. Kursunterlagen, exkl. Pausenkaffee und Mittagessen. Anmeldung: Bis 06. August 2004 an das Amt für Berufsbildung, Grundacher, 6060 Sarnen. Tel: 041 666 64 90.

Ausbildungsplanung – konkret und professionell

Teilnehmende Auszubildende gewerblicher und technischer Berufe – *keine Auszubildende aus kaufmännischen Berufen*. Max. 12 Teilnehmende.

- Ziele Die Teilnehmenden können
- die Ausbildung in ein für die gesamte Lehrzeit geltendes Zeitfenster einplanen
 - die Ausbildungsteile in geeigneter didaktischer oder methodischer Form aufbereiten und verständlich darbieten.
 - Erfolgskontrollen über Lernergebnisse durchführen
 - Lernende beobachten und bewerten
- Inhalt
- Ausbildungsziele formulieren
 - Planung von Ausbildungssequenzen
 - Lehrübungen
 - Erfolgskontrolle

Dienstag, 04. und 25. Mai 2004, 08.30 – 17.00 Uhr. In Schwyz (Hauptort). Leitung: Werner Stadelmann, Luzern. Kosten: Fr. 240.00 inkl. Kursunterlagen, Pausenkaffee, exkl. Mittagessen. Anmeldung: Sofort!

Lernende sicher und kompetent auswählen

Ziele	Die Teilnehmenden lernen ein Anforderungsprofil zu erstellen und die darin festgelegten Kriterien mit verschiedenen Instrumenten zu überprüfen. Durch die umfassende Sicht und Beurteilung werden sie befähigt, den Entscheid für die Anstellung der zukünftigen Lernenden zu treffen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Betriebliche Situationen als Ausgangslage• Berufswahl und ihre Einflussfaktoren• Anforderungsprofil und die Gewichtung der Kriterien• Eigene Werthaltung als Einflussfaktor• Noten und Auskünfte von Lehrpersonen• Berufswahl- und/oder Bewerbungspraktikum• Eignungstests• Auswahl- und Anstellungsgespräch

Mittwoch, 25. August und 01. September 2004, 08.30 – 17.00 Uhr. In der Kantonalen Verwaltung, Verwaltungsgebäude I, Aabachstrasse 5, 6300 Zug. Leitung: Karl Abegg, Zug. Kosten: Fr. 260.00 inkl. Kursunterlagen Pausenkaffee, Mittagessen und Getränke. Anmeldung: Bis 21. Juli 2004 an das Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacher, 6060 Sarnen. Tel: 041 666 64 90

Sarnen, 01. April 2004

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

H 20410

Rhabarbergelée, Kräuterpaste, Minzengranitee & Co.

Kursinhalt: Verschiedene Konservierungsmethoden (Konservieren in Öl, Konservieren mit Essig, Saft- und Sirupgewinnung, Sorbetherstellung, heiss einfüllen). Samstag, 8. Mai 2004, 08.30–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 70.00 (für Mitglieder Umweltberatung OW/NW Fr. 60.00), Leitung: Ursula Christen Jödicke.

H 20417

Hussen, Sitzkissen & Co.

Der nächste Sommer kommt bestimmt! Wenn nicht, können Sie auch drinnen mit den farbenfrohen Sitz- und Tischaccessoires Sommerstimmung verbreiten. Kursinhalt: Schnittmuster abnehmen an Stühlen. Hussen, Sitzkissen, spezielle Tischläufer mit fachlicher Anleitung nähen. Eine indivi-

duelle Gestaltung ist möglich. 4 x Montag 3./10./17./24. Mai 2004, 1. Abend: 19.00–20.30 Uhr, 2.–4. Abend 19.00–22.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00. Leitung: Ursula Christen Jödicke.

Jahreskurse Hauswirtschaft

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich Grundwissen rund um den Haushalt anzueignen oder Ihre Kenntnisse aus dem hauswirtschaftlichen Bereich und dem Familienhaushalt zu erweitern. Auf diese Weise können Sie einen höheren beruflichen Status erwerben, z. B. mit dem Abschluss HaushalterIn oder BäuerIn mit eidg. Fachausweis. Unser Kursangebot können Sie als Jahreskurs besuchen oder einzelne Module daraus auswählen.

Basisjahr:

Kursinhalt: Selbstversorgung, Ernährung, Haushaltsmanagement, Allgemeinbildung, Garten, Textiles Gestalten, Wäscheversorgung. 1 Jahr jeweils Dienstag, ab 24. August 2004, von 08.45–16.45 Uhr. Kosten: Fr. 1200.00.

Aufbaujahr:

BäuerIn: Familie+Haushalt, Ernährung, Kommunikation, Betriebslehre, Buchhaltung, Rindviehhaltung, Selbstversorgung, Dienstleistungen in der Landwirtschaft.

HaushalterIn: Ernährung, Familie+Haushalt, Kommunikation, Administration, Haushaltführung Grosshaushalt, Gesundheits- + Sozialwesen.

1 Jahr jeweils Donnerstag, ab 19. August 2004, von 08.45–16.45 Uhr tw. 13.30–20.00 Uhr. Kosten: 1200.00.



Anmeldung

H 20410

H 20417

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 1. April 2004

Berufs- und Weiterbildungszentrum

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

A8/Brünigstrasse Lungern, Kurvensanierung Chälrütirank Verkehrsbehinderungen während Bauarbeiten

An der Brünigstrasse Lungern, Chälrütü, werden Bauarbeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des Chälrütirankes ausgeführt.

Während diesen Arbeiten muss mit Behinderungen gerechnet werden. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage einseitig geführt. An den Wochenenden wird die ganze Strasse für den Verkehr freigegeben. Die Sanierungsarbeiten dauern bis Anfang Juni 2004.

Die Bauherrschaft und die Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 31. März 2004

**Bau- und Umweltdepartement
Bauamt/Strasseninspektorat**

Nachführung der amtlichen Vermessung

Im Rahmen der Durchführung der amtlichen Vermessung (AV93) im gesamten Kantonsgebiet werden bis Ende 2005 die fehlenden Situationen, Gebäude und Anbauten im Feld erhoben (Verordnung des Bundes über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 [VAV; SR 211.432.2] und Kantonale Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung vom 27. April 1995 [VV AV; GDB 213.11]). Diese Änderungen werden mittels Situations- und Gebäudemutation im Plan für das Grundbuch nachgetragen. Die Kosten dieser laufenden Nachführung gehen zu Lasten des betroffenen Grundeigentümers (Art. 36 und Art. 37 VV AV).

Diese Nachführungsarbeiten werden infolge der Umarbeitung auf EDV in nächster Zeit intensiviert. Die Grundeigentümer haben ihre Grundstücke vermarken und vermessen zu lassen. Sie müssen insbesondere den mit der Durchführung der Vermessung beauftragten Personen Zutritt zu ihrem Grundstück gewähren (Art. 8 VV AV). Die damit beauftragten Vermessungsfachleute werden die betroffenen Eigentümer vor Ort informieren. Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich an die Nachführungsgeometer: Peter Murer für die Gemeinden des Sarneraats, Telefon 041 660 80 30; Hans Estermann Gemeinde Engelberg, Telefon 041 637 10 86 oder an das Amt für Raumordnung und Verkehr, Roland Infanger, Telefon 041 666 64 36.

Sarnen, 1. April 2004

Bau- und Umweltdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

26. April 2004 (Fristenstillstand Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Josef von Rotz-Häcki, Foribachstrasse, Sarnen
Objekt: Wasserentnahme aus dem Foribach
Ort: Parzelle 239, Foribach, Sarnen
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: Wasserbaubewilligung
Fischereirechtliche Bewilligung

Alpnach Dorf

Bauherrschaft: Grünig Automaten AG, Hofmätteliweg 1, Alpnach Dorf
Objekt: Dachaufbau beim Wohn- und Gewerbegebäude
Ort: Parzelle 350, Hofmätteli, Alpnach Dorf
Zone: Wohn- und Gewerbezone 4

Giswil

Bauherrschaft: Melk Rohrer-Enz, Muracher, Giswil
Objekt: Neubau Jauchegrube mit Liegehütte, Anbau Remise
Ort: Parzelle 1363, Muracher, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Hans Schäli, Buchenegg, Giswil
Objekt: Neubau Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 1468, Buchenegg, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Bauherrschaft: PAX Wohnbauten AG, Aeschenplatz 13, 4002 Basel
Objekt: Neubau Carport
Ort: Parzelle 2216, Diechtersmatt, Giswil
Zone: Zweigeschossige Wohnzone A

Engelberg

Bauherrschaft: Josef Matter, Birrenweg 25, Engelberg
Objekt: Neubau von 2 Ausweichstellen und Strassenverbreiterung
Ort: Parzelle 1717, untere Birren, Engelberg
Zone: W4

(Wiederholung der Publikation im Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2003, bereits eingereichte Einsprachen bzw. Beschwerden bleiben gültig, das Beschwerdeverfahren ist beim Regierungsrat hängig.)

Bauherrschaft: Hans Hurschler-Amrhein, Hedigen, Engelberg
Objekt: Sanierung best. Karrweg
Ort: Parzelle 864, Hedigen, Engelberg
Zone: UE (Landwirtschaftszone)

Bauherrschaft: Hotel Edelweiss Engelberg AG, Terracestrasse 10, Engelberg
Objekt: Teilüberdachung der Garagen-Dachterrasse West
Ort: Parzelle 220, Terracestrasse 10, Engelberg
Zone: W2B

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Wydenstrasse 43, Engelberg
Objekt: Ersatzbau Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle 390, Wydenstrasse 43, Engelberg
Zone: W3

Sarnen, 1. April 2004

Bau- und Umweltdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Schule Sachseln

Die Volksschule Sachseln ist eine geleitete Schule mit entwicklungsorientiertem Profil. Mittelfristige Schwerpunkte sind Evaluation und Konsolidierung der Kooperativen Orientierungsstufe und die Erarbeitung und Einführung eines Modells für Integrative Schulungsformen.

Die gute entwickelte Teamkultur, sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde tragen wesentlich zu einem angenehmen Schulklima bei. Die Schule Sachseln verfügt zudem über eine moderne Infrastruktur.

Zur Ergänzung unseres Orientierungsstufenteams suchen wir

*Klassenlehrperson 1. Kernklasse A der Kooperativen Orientierungsstufe
(Sekundarlehrperson phil. I)*

Pensum: Mindestens 85 %

Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie

Wir bieten:

- Fortschrittliches Schulsystem
- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Offenes Ohr für zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Schulzimmer mit Sicht auf See und Berge

Stellenantritt 1. August, Schulbeginn 16. August 2004.

Sind Sie kooperativ, teamfähig und motiviert, eine Schule aktiv mitzugestalten, so erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:
Schulleitung Sachseln, Walter Lichtsteiner, Schulhaus Stuckli, Edisriederstrasse 22, 6072 Sachseln, Telefon 041 666 55 85, Fax 041 666 55 84
Mail: schulleitung@sachseln.ow.ch

Sachseln, 30. März 2004

Schule Sachseln

Schule Kerns

Wir sind eine innovative und engagierte Schule. Sie zählt 720 Schülerinnen und Schüler. Das Kerngeschäft Unterricht hat zentrale Bedeutung. Wir legen grossen Wert auf Qualitätssicherung und -entwicklung. Wir sind eine geleitete Schule mit einem entwicklungsorientierten Profil. Eine Steuergruppe steuert und koordiniert die Schulentwicklung.

Auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 (Stellenantritt 16. August 2004) suchen wir:

*1 Lehrperson für das Fach Naturlehre auf der Orientierungsstufe
(8 Wochenlektionen)*

(nähere Auskunft erteilt Ihnen die Stundenplanerin, Frau Marianne Gabbi, 041 660 64 25 oder 079 749 17 76)

Sind Sie an diesem Pensum interessiert?

Wir freuen uns auf Ihren Telefonanruf oder Ihre Bewerbung.

Senden Sie uns Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

*Schule Kerns, Schulleiter Aldo Bannwart, Postfach 172, 6064 Kerns
Mail: schulverwaltung@kerns.ow.ch, Telefon: 041 666 31 80*

Kerns, 25. März 2004

Schule Kerns

GERICHTE

Kraftloserklärung eines Werttitels

Es wird kraftlos erklärt:

Ein Inhaberschuldbrief von Fr. 10'000.-, vom 20.10.1954, Grundbuch Sarnen A538, P. 918, Plan 1, Bürgel; Heutige Grundeigentümerin: Sabine Wissmann, geb. 20.07.1959, 6064 Kerns, Melchtalerstrasse 7d; Frühere Grundeigentümer: Erben des Zemp-Ming Armin, 6060 Sarnen, vertreten durch: Reto Zemp-Zimmermann, 6331 Hünenberg, Maihofweg 2c

Sarnen, 1. April 2004

Der Kantonsgerichtspräsident I

Bekanntmachung der Gerichte. Mitteilung (Art. 67 ZPO)

Es wird

Antonio Pinto da Silveira, letzte bekannte Adresse: Dorfstrasse 57, 6390 Engelberg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts,

mitgeteilt, dass die Gerichtsverhandlung betreffend die Klage in arbeitsvertragsrechtlichen Streitigkeiten am Dienstag, 27. April 2004, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtssaal, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, stattfindet.

Sarnen, 1. April 2004

**Der Kantonsgerichtspräsident II
Dr. Guido Cotter**

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Kehrriichtabfuhr im Sarneraatal

Infolge der Osterfeiertage 2004 wird die Kehrriichtabfuhr wie folgt geregelt:

Mittwoch, 7. April	ganzer Tag	Kerns Dorf Schwendi/Wilen
	Vormittag	Kerns/Melchtal
	Nachmittag	Sachseln
Donnerstag, 8. April	ganzer Tag	Sarnen Dorf (Container)
	Vormittag	Giswil Grossteil Giswil Rudenz
	Nachmittag	Lungern

Karfreitag, 9. April	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>	
Ostermontag, 12. April	<i>keine Kehrichtabfuhr</i>	
Dienstag, 13. April	ganzer Tag	Sarnen Dorf Alpnach-Dorf Sachseln
Mittwoch, 14. April	ganzer Tag	Kerns Schwendi / Wilen
	Vormittag	Lungern
	Nachmittag	Alpnachstad Kägiswil

Wir bitten die Bevölkerung, diese Daten zu beachten.

Sarnen, 30. März 2004

Entsorgungszweckverband

GEMEINDE SARNEN

Genehmigung und Inkrafttreten des Sozialhilfereglements der Gemeinde Sarnen

Der Regierungsrat Obwalden hat mit Beschluss vom 16. März 2004 das Sozialhilfereglement der Gemeinde Sarnen vom 12. Januar 2004 genehmigt.

Das Sozialhilfereglement tritt auf den 1. April 2004 in Kraft.

Sarnen, 29. März 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

Musikschule Sarnen. Instrumentenparcours 2004

Samstag, 3. April 2004, 09.30–11.30 Uhr, altes Gymnasium Sarnen.

Sarnen, 1. April 2004

Musikschule Sarnen

GEMEINDE ALPNACH

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 27. April 2004, 20.00 Uhr, im Singsaal Alpnach statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2003 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2004 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Krediterteilung für die Projektierung eines Mehrfamilienhauses auf Parzelle Nr. 1604, Allmend im Betrag von Fr. 96'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
4. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die Versammlung orientieren wir Sie über die sinnvolle Verwertung von Brennholz im Rahmen eines Strategieprojektes für eine Holzsnitzelheizung mit Wärmeverbund.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 31. März 2004

Korporationsrat Alpnach

Errichtung einer Vormundschaft

Der Einwohnergemeinderat Alpnach hat mit Beschluss vom 8. März 2004 für Armando Zietala, geb. 3. Januar 1986, von Amlikon-Bissegg TG, mit Aufenthalt in 6048 Horw, Wohngruppe Stiftung Brändi, eine Vormundschaft gemäss Art. 372 ZGB errichtet.

Als Vormundin ist Madeleine Kocher Hofer, Sozialdienst Alpnach, Alpnach Dorf, ernannt worden.

Alpnach, 29. März 2004

Einwohnergemeinderat Alpnach

Feuerwehrkommando Alpnach. Aufgebot Feuerwehr-Übung

Elektro- Verkehrs- und Motorspritzen-Abteilung Samstag, 3. April 2004, 07.30 – 11.30 Uhr

Besammlungsort Feuerwehrlokal Dorf

Tenue komplett ausgerüstet

Unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen wird durch den Feuerwehrrat disziplinarisch bestraft, gemäss Feuerwehr-Reglement vom 30. März 1982.

Alpnach, 1. April 2004

Feuerwehrkommando Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Wasserversorgungsgenossenschaft Grossteilerberg. Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung vom Freitag, 16. April 2004, um 20.00 Uhr
im Gasthaus Grossteil.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Bericht des Brunnenmeisters
3. Protokoll der letzten GV
4. a) Rechnung
b) Revisorenbericht
c) Budget
5. Honorar
6. Wahlen: a) Ersatzwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes
b) Wahl des Präsidenten
c) Ersatzwahl eines Rechnungsrevisoren
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Grossteil, 25. März 2004

Der Verwaltungsrat

Teilsame Kleinteil. Aufrechnung

Sämtliches Vieh das aufgerechnet werden soll, muss dem Teilerat bis
Samstag, 10. April 2004 angemeldet werden. Zusätzlich muss sämtliches
fremde Raufutter angegeben werden.

Aufrechnung

Die Aufrechnung findet Donnerstag, 22. April 2004, 20.00 Uhr, im Hotel
Alpenrösli, statt.

Kleinteil, 29. März 2004

Der Teilerat

GEMEINDE LUNGERN

Entsorgung von diversen Materialien und Bring und Hol

Samstag, 3. April 2004, beim Mehrzweckgebäude, 13.00 – 16.00 Uhr

Bring und Hol

Sie bringen alles gratis (ausser Kleider und Schuhe), was im Keller, Estrich usw. herumsteht und noch brauchbar ist von 13.00 – 14.00 Uhr.

Ab 14.30 – 16.00 Uhr ist der Stand offen für jedermann/frau, der/die gratis etwas mitnehmen möchte. Ab 13.00 Uhr ist die Kaffeestube mit Kuchenstand geöffnet. Machen Sie mit und leisten Sie einen Beitrag zur Abfallbekämpfung.

Entsorgung von diversen Materialien

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)	gratis
Büroelektronik und EDV-Material	gratis
Kühlschrank	gratis
Kochherd, Backofen, Waschmaschine	gratis
Boiler	Fr. 53.80
Ofen Elektrisch mit Öl	Fr. 21.50/Stk.
Ofen Elektrisch ohne Öl	gratis
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer, usw.)	gratis
Pneus:	
– Pneu PW ohne Felge	Fr. 2.20/Stk.
– Pneu PW mit Felge	Fr. 6.50/Stk.
– Kleiner Transporterpneu	Fr. 8.60/Stk.
– Lastwagen- oder grosse Traktoren pneu	Fr. 21.50/Stk.
Neonröhren diverse Längen	Fr. 3.65/kg
Dampflampen	Fr. 4.65/kg
Alte Farbe, Lösungsmittel, Dispersion etc.	Fr. 2.70/kg
Batterien und Akkus	Fr. 0.55/kg

(alle Preise inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer)

Die Annahme solcher Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 1. April 2004

Sport Union Lungern
Kehrrichtkommission Lungern

Katholische Kirchgemeindeversammlung Lungern

Die Kirchgemeindeversammlung Lungern findet am Freitag, 23. April 2004, 20.00 Uhr in der alten Turnhalle Lungern statt.

Traktanden

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2003
3. Gesamterneuerungswahlen des Kirchenrates für die Legislatur 2004–2008, die bisherige/n Kirchenrätin/Kirchenräte stellen sich zur Wiederwahl
4. Wahl des Vizepräsidenten
5. Wahl des Präsidenten
6. Wahl der Rechnungsprüfungskommission
7. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission
8. Orientierungen und Fragerecht

Die Rechnung 2003 und der entsprechende Beschlusseantrag liegen während der gesetzlichen Frist bis zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhaus, Gräbliweg 2 auf und können dort während den Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden (auch telefonisch, Telefon 041 678 11 55).

Lungern, 2. April 2004

Katholischer Kirchgemeinderat Lungern

Musikschule Lungern. Schülerkonzert

Freitag, 2. April 2004

19.30 Uhr Musikaula (Mehrzweckhalle)

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.

Lungern, 1. April 2004

Musikschule Lungern

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

16. März 2004

Hotel Edelweiss Engelberg AG, in Engelberg, Führung des Hotels Edelweiss in Engelberg, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 14. Oktober 1997, Seite 7484). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gravitas Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

16. März 2004

SPAG Schnyder, Plüss AG, in *Kerns*, Übernahme und Ausführung von sämtlichen Bauarbeiten aller Art, Betrieb von Garagen, Werkstätten und einer Transportunternehmung, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 227 vom 25. November 2003, Seite 9, Publ. 1275964), mit Hauptsitz in: Ennetmoos. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gehrig, Gerhard, von Inwil und Malters, in Inwil, mit Kollektivprokura zu zweien.

(SHAB Nr. 56 vom 22. März 2004, Seite 10)

17. März 2004

Gasthaus Engel, Helga Vögeli, in *Engelberg*, Dorfstrasse 2, 6390 Engelberg, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Gasthauses, Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie, Personalberatung/Unternehmensberatung. Eingetragene Personen: Vögeli-Kramer, Helga, von Schwaderloch, in Zetzwil, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

17. März 2004

Hotel Restaurant Obwaldnerhof, Sepp Amstad-Niederberger, in *Sarnen*, Brünigstrasse 151, 6060 Sarnen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Hotel- und Restaurationsbetriebes. Eingetragene Personen: Amstad-Niederberger, Josef, von Beckenried, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Amstad-Niederberger, Brigitte, von Wolfenschiessen und Beckenried, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.

17. März 2004

Kerninvest Organisations- und Beratungs-GmbH, in *Sarnen*, Allgemeine Unternehmensberatung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 58 vom 25. März 1998, Seite 2047). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wildhaus (SHAB Nr. 51 vom 15. März 2004, Seite 10) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

17. März 2004

B & I Netvision GmbH in Liquidation, in *Sachseln*, Dienstleistungen im EDV-Bereich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 5. August 2002, Seite 7, Publ. 588832). Die Gesellschaft wird im Sinne von Art. 66 Abs. 2 Satz 2 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

17. März 2004

Isoroc AG für Dämmsysteme in Liquidation, in *Engelberg*, Herstellung und Vertrieb von Isolationssystemen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25. Januar 2000, Seite 536). Die Gesellschaft wird im Sinne von Art. 66 Abs. 2 Satz 2 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 57 vom 23. März 2004, Seite 9)

18. März 2004

Bayer GmbH, in *Giswil*, Betrieb einer Kunstschlosserei für Restauration und Anfertigung antiker Beschläge sowie für jegliche Arbeiten in Metall, Gesell-

schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 8. Januar 1999, Seite 108). Domizil neu: Grossteilerstrasse 159, 6074 Giswil.

18. März 2004

Wipi's AG, in *Sarnen*, Führung von Hotel- und Restaurationsbetrieben, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 10. Juni 1999, Seite 3886). Domizil neu: Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen.

(SHAB Nr. 58 vom 24. März 2004, Seite 9)

Sarnen, 26. März 2004

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Flies-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.